

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Obrigheim**Änderung Nr. 4.1: Gebiet "Oberer Weg II" auf Gemarkung Obrigheim
- Abwägung und Feststellungsbeschluss****BERATUNGSWEG**

Die Vorlage wurde in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft im jeweiligen Gremium öffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

SACHVERHALT

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 4.1, Gebiet „Oberer Weg II“ auf Gemarkung Obrigheim gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war, ergänzend zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren, die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes (REWE). Der Änderungsbereich umfasst insgesamt rd. 1,0 ha.

Vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinsame Ausschuss sollte den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung fassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Sonstiges: Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. a) Lageplan, Begründung mit Umweltbericht
2. b) Markt- und Verträglichkeitsuntersuchung, Grundlagenuntersuchung Nahversorgung vVG